



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021

eingebraucht von GR Philipp Pointner

Betreff: Revitalisierung der Burgruine Gösting

Im vergangenen Sommer hat der damalige Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl von der ÖVP die Revitalisierung der Burgruine Gösting verkündet. Auf Basis eines Gutachtens wurde mit dem Eigentümer ein Pachtvertrag geschlossen, der einen monatlichen Pachtzins von kolportierten 3.000,- Euro vorsieht.¹

Das Vorhaben wurde in der September-Sitzung des Stadtsenats vorgestellt und demnach auch beschlossen. Die Stadt Graz bezahlt seit Oktober diesen Jahres also den Pachtzins, ohne ein klares Konzept zur Revitalisierung zu haben.²

Damit gesellt sich die Burgruine Gösting zu jenen Projekten der Stadt, bei denen es fragwürdige Vorgänge im Bereich des Projekt- und Liegenschaftsmanagements gibt, wie sie am Beispiel der Revitalisierung des Thalersee-Restaurants schon vor kurzem durch den Bericht des Bundesrechnungshofs aufgezeigt wurden.³

Doch gerade in Zeiten einer Pandemie muss die Stadt Vorbild sein und vernünftig, professionell und zielgerichtet ihre Projekte abwickeln. Auch steht die Stadt in der Verantwortung gegenüber der Grazer Bevölkerung und den Steuerzahler_innen. Welchen großen Stellenwert die kontrollierende Hand des Gemeinderates dabei besitzt, zeigte nicht zuletzt der schon erwähnte Bundesrechnungshofbericht.

Damit nicht weiterhin ein sinnloser Pachtzins für die Liegenschaft um die Burgruine Gösting bezahlt wird und die weiteren Entwicklungsschritte transparent und nachvollziehbar erfolgen können, stelle ich folgenden dringlichen Antrag.

Dringlichen Antrag

- 1.) Die zuständige Stelle der Stadt Graz möge das Gutachten, welches dem Pachtvertrag zwischen dem Eigentümer der Burgruine Gösting und der Stadt Graz zugrunde gelegt wurde, veröffentlichen.
- 2.) Die zuständige Stelle der Stadt Graz möge den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Stadt Graz unter Einhaltung des Datenschutzes die Einsicht des Pachtvertrags zwischen dem Eigentümer der Burgruine Gösting und der Stadt Graz gewähren.
- 3.) Die zuständige Stelle möge dem Gemeinderat ehestmöglich ein Konzept zur Revitalisierung der Burgruine Gösting auf Basis eines Bürger_innenbeteiligungsprozesses zur Beschlussfassung vorlegen.

Quellennachweis:

¹<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/6026481/40000-Euro-Pacht-pro-Jahr-So-will-die-Stadt-Graz-die-Burgruine>

abgerufen am 3. Dezember 2021 um 10:30 Uhr

²https://www.graz.at/cms/beitrag/10376638/8497745/Aktuelles_aus_dem_Stadtsenat.html

abgerufen am 3. Dezember 2021 um 10:45 Uhr

³https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/news/news_2/Liegenschaftsmanagement_der_Stadt_Graz.html

abgerufen am 4. Dezember 2021 um 09:00 Uhr